

## Einleitung

Wenn in diesem Jahr aus dem weitverzweigten Aufgabenkreis des Eidgenössischen Departements des Innern seine kulturpolitische Tätigkeit einleitend besonders dargestellt wird, dann geschieht dies nicht zuletzt in Anknüpfung an jenes Gespräch über die Aufgaben des Staates auf dem Gebiete der Kulturpflege, das in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit in Gang gekommen ist. In erfreulicher Weise beschäftigten sich Presse, private Vereinigungen, Radio und Fernsehen mit Fragen der geistigen und kulturellen Präsenz unseres Landes in einer Welt, deren Länder und Kontinente infolge der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung immer näher aneinanderrücken. Dem vielfach geäusserten Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung des Staates an der Förderung von Kunst und Wissenschaft liegt nicht zuletzt die Erkenntnis zugrunde, dass das Ansehen unseres Landes eng mit seiner geistig-kulturellen Ausstrahlung zusammenhängt.

Das kulturelle Schaffen wird aber vom Staate nicht in erster Linie aus Gründen des Prestiges oder um des Ansehens im Ausland willen unterstützt. Die Aufgabe, der Musik und der Malerei, der Dichtung und den andern schönen Künsten jene Hilfe zu gewähren, deren sie zu ihrer freien Entfaltung bedürfen, ergibt sich für den Staat aus seiner grundsätzlichen Verpflichtung, die gemeinsame Wohlfahrt seiner Bürger zu fördern. Wenn sich dem Menschen in der Begegnung mit dem Kunstwerk die Tiefe seiner Existenz erschliesst, wenn die Werke des Geistes und die Leistungen der schöpferischen Phantasie als Selbstdarstellungen einer Gesellschaft und ihrer Kultur sowie als Zeugnisse des um sein Selbstverständnis ringenden Menschen zu begreifen sind, dann darf dem Staat, der allen Bürgern die Möglichkeit zur optimalen Entfaltung ihrer Bestimmung gewährleisten will, das Schicksal von Kunst und Literatur, Film, Theater und Musik nicht gleichgültig sein.

Gemäss der verfassungsrechtlichen Aufteilung der staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Kantonen kommt der Primat auf dem Gebiete der Kulturförderung den Kantonen zu, wo nicht durch Verfassung und Gesetz besondere eidgenössische Kompetenzen, wie beispielsweise im Bereich des Filmwesens, festgelegt sind.

Als Ziel der Kulturpolitik hat zu gelten: die freie schöpferische Persönlichkeit in ihrer geistigen und künstlerischen Entwicklung und Entfaltung zu fördern. In der Erkenntnis, dass nicht der Staat, sondern nur die menschliche Persönlichkeit Schöpfer und Träger aller Kultur sein kann, hat der Bund seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Kulturpolitik stets subsidiär verstanden, indem er da zurücktritt, wo die Kraft des Einzelnen ausreicht und dort zu helfen sucht, wo des-

sen Möglichkeiten überfordert sind. Da der Bund auf diese Weise der persönlichen Initiative stets den Vortritt liess, erwuchs ihm gelgentlich der Vorwurf, seine kulturpolitische Tätigkeit sei zuwenig zielgerichtet. Dagegen möge aber immerhin bedacht werden, dass die bewusst geübte Zurückhaltung der Sorge um die Freiheit des kulturschaffenden Menschen entsprang sowie dem Wissen, dass Kunst nicht völlig planbar und erzwingbar, sondern gerade in ihrer höchsten Entfaltung trotz allem notwendigen persönlichen und gemeinschaftlichen Bemühen zuletzt doch glückhaft zufällig ist.

Die Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens soll auch dadurch gewährleistet werden, dass die finanzielle Hilfe des Bundes vorwiegend über eine selbständige Institution, die Stiftung «Pro Helvetia», ausgerichtet wird. Ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Kulturwahrung und Kulturförderung im Innern des Landes erfüllt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit den zahlreichen kulturellen Institutionen und Vereinigungen. Ihre Aufgabe sieht sie nicht darin, selbst grosse kulturelle Aktionen in die Wege zu leiten und durchzuführen, sondern die frei wirkenden Kräfte zu fördern und zu unterstützen.

Die kulturpolitischen Massnahmen des Bundes sollen auch dazu beitragen, den sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften und Gruppen die freie Entfaltung ihrer Eigenart zu ermöglichen. Das friedliche Nebeneinander der Sprachen ist nicht als Selbstverständlichkeit zu betrachten, sondern als eine dauernd neu zu erfüllende Aufgabe. Der Bund hat daher immer, soweit er dazu die Möglichkeit hatte, darauf Bedacht genommen, das gegenseitige Verständnis über alle trennenden Schranken der Idiome hinweg zu fördern. In diesem Sinne unterstützte er vorzugsweise über die Stiftung «Pro Helvetia» auch in jüngster Vergangenheit Übersetzungen von wichtigen Publikationen von einer Landessprache in die andere, den Austausch von Ausstellungen, Theaterveranstaltungen und Konzerten. Es wird sorgfältig zu prüfen sein, wie er darüber hinaus zu diesem für Bestand und Zukunft unseres Landes bedeutungsvollen gesamtschweizerischen Gespräch beitragen kann. Dabei wird auch die vielfach aufgeworfene Frage, ob diese geistig-kulturelle Auseinandersetzung in irgendeiner Form einer Institutionalisierung bedarf, vom Bunde aus erwogen werden müssen. Denn es wird sich als Schicksalsfrage unseres Landes erweisen, ob der sprachliche und kulturelle Pluralismus von der Mehrheit unseres Volkes auch weiterhin als Chance oder aber als beschwerliche Last empfunden wird.

Dem Dienst der gegenseitigen Verständigung dient letztlich auch die Kulturwerbung, die der Bund vor allem durch die Stiftung «Pro Helvetia» im Ausland betreibt, freilich im Vergleich zu andern Ländern in eher bescheidenem Ausmass. Ihr unmittelbares Ziel, für die kulturellen Leistungen unseres Landes zu werben, das Ausland auf die eigenartige Lebensform unseres Landes hinzuweisen und auf den schweizerischen Beitrag an die Gesamtkultur Europas und der Welt aufmerksam zu machen, erfährt dadurch einen tieferen und umfassenderen Sinn, dass der Austausch von Ausstellungen, Konzerten und Theatern neben der Vermittlung des ästhetisch-künstlerischen Erlebnisses in bevorzugtem Masse beträgt, das bewusst werden zu lassen, was uns Menschen über alle weltansehaulichen, politischen und rassischen Unterschiede verbindet.